

PREIS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR BERGMANN ÖKOSTROM

1. PREISE

Arbeitspreis: 27,50 Cent/kWh brutto, (23,109 Cent/kWh netto)

Grundpreis: 6,00 Euro/Monat brutto, (5,04 Euro/Monat netto)*

Preisgarantie auf die Bruttopreise bis 31.12.2021!

(Preisstand 01.01.2021 Gerundete Bruttopreise inkl. 19% USt.)

*Bei Nutzung eines intelligenten Messsystems nach §2 MsbG beträgt der Grundpreis 13,00 Euro im Monat brutto (10,92 Euro/Monat netto).

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE STROMLIEFERUNG

Unter diesen Voraussetzungen liefert die LSW Energie GmbH & Co. KG (nachfolgend „wir“ bzw. „BERGMANN“ genannt) Ihnen Strom: Ihre Stromversorgung erfolgt nur über inländische Netze und in Niederspannung, Sie nutzen eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 MsbG oder eine sonstige Messeinrichtung (z. B. einen Niederspannungs-Eintarifzähler) und Ihre Abnahmemenge beträgt maximal 100.000 kWh/Jahr. Die Schalt- und/oder Unterbrechungszeiten richten sich nach den Vorgaben und Bedingungen des Netzbetreibers. Die Lieferung von Strom besteht zu 100% aus regenerativen Energien. Das heißt, Strom wird im Umfang Ihres Verbrauchs aus regenerativen Energiequellen gewonnen und in das Stromnetz eingespeist. Die notwendigen Herkunftsnachweise werden im Herkunftsnachweisregister für den Lieferanten geführt und von diesem dem Kunden verbindlich bestätigt. Nutzen Sie eine moderne Messeinrichtung, ist es außerdem erforderlich, dass Ihr Netzbetreiber die Abwicklung der Belieferung Standardlastprofile anwendet. Wenn eine der Voraussetzungen für die Stromlieferung nicht oder nicht mehr vorliegt, kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) gekündigt werden.

3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Wenn Lieferbeginn der Erste eines Monats ist, so hat der Vertrag zunächst eine Laufzeit von einem Monat gerechnet ab Lieferbeginn. Sofern Lieferbeginn nicht der Erste eines Monats ist, so läuft der Vertrag zunächst bis zum Ende des auf den Lieferbeginn folgenden Monats. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Bei Umzug kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.